

**Kleine Anfrage zur kurzfristigen schriftlichen Beantwortung
gemäß § 46 Abs. 2 GO LT**

Abgeordnete Björn Försterling, Jörg Bode und Jan-Christoph Oetjen (FDP)

Nimmt die Landesregierung den Datenschutz in Niedersachsen ernst (Teil 1)?

Anfrage der Abgeordneten Björn Försterling, Jörg Bode und Jan-Christoph Oetjen (FDP) an die Landesregierung, eingegangen am 22.02.2019

In der Antwort auf die Kleine Anfrage zur mündlichen Beantwortung von Abgeordneten der FDP-Fraktion „Verbot von WhatsApp - Sieht auch die Landesregierung Handlungsbedarf?“ (Drs. 18/1180 Nr. 23) teilte die Landesregierung mit, dass Messenger-Dienste, die den Zugriff auf das im Endgerät genutzte Adressbuch gewähren, wie z. B. WhatsApp, nicht konform zur DSGVO genutzt werden könnten. Daher sei eine solche Nutzung nach den Richtlinien nicht zulässig.

In der Antwort auf eine weitere Anfrage von Abgeordneten der FDP-Fraktion „Wird WhatsApp weiterhin dienstlich genutzt?“ (Drs. 18/2869) teilte die Landesregierung mit, dass sowohl Ministerin Havliza als auch Staatssekretär Dr. von der Beck auf ihren dienstlichen Mobiltelefonen den Messenger-Dienst „WhatsApp“ genutzt hätten und insoweit jeweils ein Zugriff der Apps auf die jeweiligen Adressbücher bestanden habe. Zwischenzeitlich sei dies aber unterbunden worden. Das Justizministerium erklärt laut dem Artikel „Ministerin versteht WhatsApp nicht - Chefin der Justiz gewährt der Facebook-Tochter Zugriff auf ihr gesamtes Telefonbuch“ der *Hannoverschen Allgemeinen Zeitung* vom 21.02.2019, dass Ministerin Havliza nicht gewusst habe, dass die Kontakte für WhatsApp sichtbar seien, obwohl die Landesregierung selbst in ihrer Antwort auf die erste Anfrage von Abgeordneten der FDP-Fraktion (Drs. 18/1180, Nr. 23) auf diese Problematik hingewiesen hatte.

Auch Staatssekretär Manke aus dem Innenministerium (MI), selbst verantwortlich für die betreffende Richtlinie des Landes (Drs. 18/1180, Nr. 23), nutze ebenfalls WhatsApp auf seinem dienstlichen Mobiltelefon. „Hinsichtlich der Nutzung von WhatsApp bestand insoweit ein Zugriff der App auf die jeweiligen Adressbücher. Diese Zugriffsmöglichkeiten wurden zwischenzeitlich unterbunden“.

1. Zu welchem genauen Zeitpunkt wurde die Nutzung von WhatsApp auf den dienstlichen Mobiltelefonen der in den Drs. 18/1180 Nr. 23 und 18/2869 genannten Amtsträger unterbunden bzw. datenschutzkonform eingeschränkt?
2. Vor dem Hintergrund, dass Staatssekretär Manke für die Einhaltung der betreffenden Richtlinie verantwortlich ist: Was wurde seitens Staatssekretär Manke bzw. des MI seit Beantwortung der Anfrage in der Drucksache 18/1180 Nr. 23 unternommen, damit die Ministerinnen/Minister und Staatssekretärinnen/Staatssekretäre die dienstlichen Mobiltelefone datenschutzkonform nutzen?
3. Welche rechtlichen bzw. dienstrechtlichen Konsequenzen hat der Verstoß gegen die Richtlinie für die Betroffenen?

(Verteilt am 25.02.2019)